

### **Hörerfolg beim Kind mit Cochlea-Implantat bei einseitiger Taubheit**

M. Bajorath, J. Weber, T. Lenarz, A. Büchner

Medizinische Hochschule Hannover

Die einseitige Taubheit ist viel verbreiteter, als im Allgemeinen angenommen. Jährlich werden ca. 16.000 neue Fälle von einseitiger Ertaubung in Deutschland diagnostiziert. Die Versorgung des geschädigten Ohres mit einem Cochlea-Implantat (CI) ermöglicht den Betroffenen die Verarbeitung von Höreindrücken, womit sie wieder Zugang zu den Vorteilen des binauralen Hörens erlangen. In der Klinik für HNO der Medizinischen Hochschule Hannover wurden bislang n=13 unilateral erlaubte Patienten mit einem CI versorgt, darunter ein 9 Jahre altes Kind mit einem Cochlea Implantat von Cochlear (CP 810 / Nucleus CI 512). Die Ertaubung des Jungen wurde am rechten Ohr im Alter von 8 Jahren durch einen Unfall verursacht. Bei dem Kind liegt eine normgerechte Lautsprachentwicklung vor, weitere körperliche sowie kognitive Beeinträchtigungen sind nicht diagnostiziert. Nachsorgetermine beinhalteten die regelmäßige Anpassung und Kontrolle der technischen Funktionen des CIs, spezielles Hörtraining sowie sprachaudiometrische Messungen im Freifeld und über direkte Koppelung des Sprach-prozessors an ein Abspielgerät. Der junge Patient und sein soziales Umfeld sind mit dem binauralen Hören und dem bisherigen Verlauf sehr zufrieden. Bereits 6 Monate nach der Erstanpassung zeigt sich ein deutlicher Profit mit dem CI. Vergleichende Messungen im Freifeld weisen auf einen binauralen Vorteil hin. Einseitig erlaubte Patienten können von einer Versorgung mit CI merklich profitieren. Ist eine adäquate Nachbetreuung gewährleistet, stellt ein junges Lebensalter hierbei keine Kontraindikation dar.

